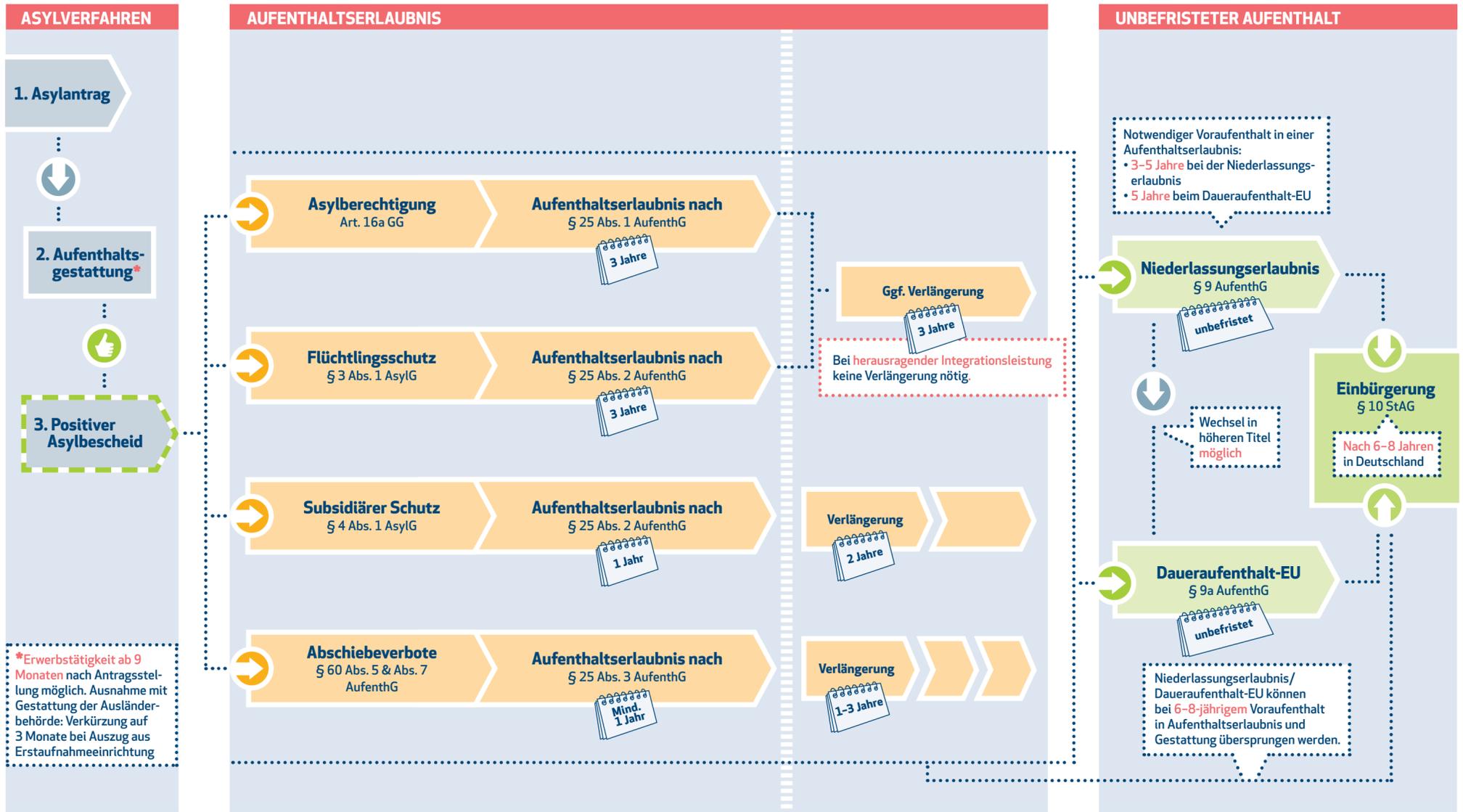


Langfristigste Bleibeperspektive nach einem **positiven** Asylbescheid



*Erwerbstätigkeit ab 9 Monaten nach Antragsstellung möglich. Ausnahme mit Gestattung der Ausländerbehörde: Verkürzung auf 3 Monate bei Auszug aus Erstaufnahmeeinrichtung

AsylbLG/SGBIII (Arbeitsagentur/Sozialamt) SGB II (Jobcenter)

AUFENTHALTSERLAUBNIS			
	Erteilungsgrund	Arbeitsmarktzugang	Familiennachzug
Asylberechtigung*	Verfolgung durch den Herkunftsstaat oder staatsähnliche Akteure	Unbeschränkt - Erwerbstätigkeit gestattet	Anspruch auf privilegierten Familiennachzug
Flüchtlingsschutz*	Bedrohung des eigenen Lebens oder Freiheit im Herkunftsland aufgrund von Rasse, Religion, Staatsangehörigkeit, Gruppenzugehörigkeit oder politischer Überzeugung		
Subsidiärer Schutz	„Ernsthafter Schaden“ im Herkunftsland (z.B. Bürgerkrieg)	Beschäftigung möglich - Erlaubnis der Ausländerbehörde erforderlich	Kein Anspruch auf privilegierten Familiennachzug
Abschiebeverbote	Verbot der Rückführung, wenn Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten oder erhebliche Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht		

* Hiermit wird auch der **Reiseausweis für Flüchtlinge** ausgestellt (nur bei der Asylberechtigung und Flüchtlingsschutz)

	UNBEFRISTETER AUFENTHALT	
	Niederlassungserlaubnis (NE)	Daueraufenthalt-EU (DA-EU)
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland Ist nicht an einen Aufenthaltszweck gebunden Erlischt bei 6-monatiger Abwesenheit aus Deutschland 	<ul style="list-style-type: none"> Zeitliche und räumliche Uneingeschränktheit in Deutschland und in der EU Ist nicht an einen Aufenthaltszweck gebunden Erlischt bei 6-jähriger Abwesenheit aus Deutschland oder bei 12-monatiger Abwesenheit aus der EU
	<ul style="list-style-type: none"> Keine Weiterwanderung in andere Schengen-Staaten 	(visafreie) Weiterwanderung in andere Schengen-Staaten
	<ul style="list-style-type: none"> 5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei: <ul style="list-style-type: none"> Deutschkenntnissen auf A2-Niveau Sicherung von 51% des Lebensunterhalts für sich und die Familie 	<ul style="list-style-type: none"> 5 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei: <ul style="list-style-type: none"> Deutschkenntnissen auf B1-Niveau Sicherung des kompletten Lebensunterhalts für sich und die Familie
	Ausnahme für Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge: <ul style="list-style-type: none"> 3 Jahre im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis bei: <ul style="list-style-type: none"> Herausragender Integrationsleistung Deutschkenntnissen auf C1-Niveau Sicherung von 75% des Lebensunterhalts für sich und die Familie 	Keine Ausnahmen möglich
	<ul style="list-style-type: none"> Sozialhilfen wie SGBI, Wohngeld du Kurzarbeitergeld sind erlaubt Rentenvorsorge: Einzahlung von mind. 60 Monaten in gesetzl. Rentenversicherung (Ausnahmen bei anerkannten Ausbildungen und Abschlüssen sind möglich) <ul style="list-style-type: none"> Ausreichender Wohnraum (ca. 12 m² pro Person) Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung Keine Straftaten 	

Einbürgerung
(Notwendige Unterlagen erfährt man im Erstgespräch mit der Einbürgerungsbehörde)

Voraussetzungen

- Im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis oder einer Niederlassungserlaubnis
- 6-8 Jahre Aufenthalt in Deutschland (inkl. Asylverfahren)
- Identität & Staatsangehörigkeit geklärt
- Abgabe alter Staatsangehörigkeit
- Deutschkenntnisse von mind. B1
- Bekennung zur freiheitlich demokratischen Grundordnung (z.B. durch Einbürgerungstest)
- Kein Bezug von Arbeitslosengeld II und Sozialhilfe
- Keine Vorstrafen